

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/14493 –**

### **Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2024**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Rassistische Hetze gegen Geflüchtete und Asylsuchende ist seit Jahren ein zentrales Thema der extremen Rechten. Immer wieder versuchen diese, Ressentiments und Vorurteile gegen Geflüchtete zu schüren, Proteste gegen geplante Unterkünfte zu initiieren oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Die extreme Rechte knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an, wie sie u. a. in der Langzeitstudie Deutsche Zustände (Heitmeyer u. a.) nachgewiesen wurden.

Bürgerproteste gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften oder gegen die Belegung der Unterkünfte mit Geflüchteten werden von neofaschistischen oder rechtspopulistischen Zusammenschlüssen und Parteien zum Teil selbst initiiert und koordiniert, zum Teil versuchen sie, sich an bereits bestehende Bürgerinitiativen anzuschließen. Ziel ist es, sich so den Bürgerinnen und Bürgern als Vertreter der vermeintlich wahren Volksinteressen zu empfehlen.

Auch außerhalb der Unterkünfte sind Geflüchtete massiven Bedrohungen und auch Gewalt ausgesetzt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage können nur Angaben zu solchen Versammlungen und Organisatoren gemacht werden, die dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) unterliegen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, soweit es sich um nichtextremistische Versammlungen handelt, an denen sich Rechtsextremisten lediglich in geringer Zahl und ohne prägenden Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen beteiligt haben.

Darüber hinaus erfasst das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) Straftaten im Kontext mit demonstrativen Ereignissen mit Bezug zur Unterbringung von Asylbewerbern. Diese müssen nicht deckungsgleich mit den vom BfV erfassten Versammlungen sein oder sich zwingend auf diese beziehen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 28. Januar 2025 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die PMK-Zahlen des laufenden Jahres haben vorläufigen Charakter. Sie sind durch Nach- und Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

1. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2024 Proteste gegen die Unterbringung von Geflüchteten vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Geflüchtete untergebracht werden, gegeben (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmer, auch wenn diese geringer als 20 ist, auflisten)?
2. In welchen der in Frage 1 genannten Fälle geht die Bundesregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von Parteien der extremen Rechten bzw. von Kameradschaften oder anderen rechtsextremen Organisationen (bitte angeben, um welche es sich handelte) initiiert und gesteuert wurden?
3. An welchen Orten haben sich welche Parteien der extremen Rechten, eine ihrer Unterorganisationen oder andere rechtsextreme oder rechtspopulistische Gruppierungen (wenn ja, welche) im vierten Quartal 2024 an Protesten gegen geplante oder vorhandene Flüchtlingsunterkünfte beteiligt (bitte jeweils unter Angabe von Ort und Datum darstellen)?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist im vierten Quartal 2024 die nachfolgend genannte, von Rechtsextremisten durchgeführte Kundgebung im Sinne der Fragestellungen bekannt geworden. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht genannt. Am 28. Oktober 2024 fand in Torgau/Sachsen eine Veranstaltung der Partei „Freie Sachsen“ mit unbekannter Teilnehmerzahl unter dem Motto „Wir unterstützen die Bürger von Thorgau – Nein zum Heim“ statt.

4. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2024 Proteste im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung bzw. Asyl gegeben, und an welchen dieser Proteste waren welche Organisationen der extremen Rechten beteiligt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmenden, auch wenn diese geringer als 20 ist, auflisten)?

Der Bundesregierung sind im vierten Quartal 2024 die nachfolgend tabellarisch aufgelisteten, von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen im Sinne der Frage 4 bekannt geworden. Hierbei handelt es sich um Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale und/oder nennenswerte Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmenden abweichen kann.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teilnehmerzahl (ca.)
08.11.2024	SN	Heidenau	Freie Sachsen	Partei	„Grenzen dicht! Schützt unser Volk!“	370
21.12.2024	ST	Magdeburg	Junge Alternative	Partei	„Mahnwache in Magdeburg!“	40

5. Zu wie vielen Straftaten kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit diesen Protesten, und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (bitte jeweils unter Angabe von Phänomenbereich, Tatort, Tatdatum und Deliktgruppen auflisten)?

Im Hinblick auf die unterschiedliche Erfassung von Demonstrationen durch extremistische Organisationen und politisch motivierte Straftaten sowie die Vorläufigkeit der Zahlen der Politisch motivierten Kriminalität wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Dies vorangestellt, sind der Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Fragen 1 bis 3 für das vierte Quartal 2024 keine Straftaten bekannt, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“ stehen. Unter Bezugnahme auf Frage 4 sind der Bundesregierung im vierten Quartal 2024 vier Straftaten bekannt, die im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema „Ausländer-/Asylthematik“ stehen. Diese finden sich in der folgenden Aufstellung:

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt Beschreibung	Phänomenbereich
1	14.10.2024	Solingen	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts
2	26.10.2024	Mainz	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts
3	04.11.2024	Aschersleben	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts
4	08.12.2024	Osnabrück	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Ausländische Ideologie

6. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- Flüchtlingsunterkünfte oder von Geflüchteten bewohnte Wohnungen,
  - geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte,
  - Geflüchtete bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder auf dezentrale Wohnungen,
  - Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden einsetzen
- kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2024 (bitte die Fragen 6a bis 6d tabellarisch auflisten und nach Datum, Anzahl der Betroffenen, Anzahl der verletzten Geflüchteten und Herkunftsland der Betroffenen auflisten)?
7. Wie verteilen sich die Taten auf die Bundesländer?
8. Wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in welche Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität, und zu welchen der in den Fragen 6a bis 6d aufgeführten Vorfälle gab es eine Pressemitteilung seitens der Ermittlungsbehörden?
9. Bei wie vielen der in den Fragen 6a bis 6d erfragten Taten handelt es sich um Gewaltdelikte (bitte die Zahlen jeweils zu den Fragen 6a bis 6d nennen)?

10. Welche Delikte wurden in den in Frage 6 erfragten Fällen im vierten Quartal 2024 begangen (bitte möglichst genau pro Einzelfall aufzuführen, was geschehen ist und verwendete Waffen oder Gegenstände bzw. direkte körperliche Tötlichkeiten oder verbale Bedrohungen angeben)?

Die Fragen 6 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegen der Bundesregierung für das vierte Quartal 2024 Erkenntnisse zu insgesamt 29 politisch motivierten Delikten vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Hierunter fallen drei Gewaltdelikte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu 179 politisch motivierten Straftaten im vierten Quartal 2024 vor, die sich gegen Asylbewerber/Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften richten. Bei 27 dieser Straftaten handelt es sich um Gewaltdelikte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt der Bundesregierung für das vierte Quartal 2024 kein Fall mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ vor, zwei Fälle im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ wurden für das vierte Quartal 2024 zum Stichtag 31. Dezember 2024 gemeldet. Hierbei handelt es sich nicht um Gewaltdelikte.

Erkenntnisse zu Pressemitteilungen der jeweiligen Ermittlungsbehörden liegen der Bundesregierung nicht vor.

Eine tabellarische Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.\*

11. Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen (bitte für die Einzelfälle in der in Frage 6 gelieferten Tabelle ausführen)?
12. Wie häufig wurden Kinder Opfer solcher in Frage 6 aufgeführten Angriffe?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu den Fragen 6a und 6b wurden bei den 29 im vierten Quartal 2024 gemeldeten Fällen mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ in einem Fall drei verletzte Personen gemeldet. Hierbei handelt es sich um drei männliche Opfer, einen Jugendlichen und zwei Erwachsene aus Rheinland-Pfalz.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 6c wurden bei den 179 im vierten Quartal 2024 gemeldeten Fällen mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ insgesamt 19 Verletzte, darunter ein Kind, gemeldet. Für die Aufschlüsselung wird auf die Anlage 2 verwiesen.\*

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 6d wurden im vierten Quartal 2024 im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ keine Fälle verzeichnet. Mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ wurden im vierten Quartal zwei Fälle gemeldet, hierbei wurde keine Person verletzt.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14737 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle und zu deren politischem Hintergrund machen (bitte in der in Frage 6 gelieferten Tabelle mit Angabe des Tatdatums, Tatorts, Delikts, der Anzahl der Ermittlungsverfahren, des politischen Hintergrunds der Täterinnen und Täter aufschlüsseln)?
14. Zu welchen konkreten in Frage 6 erfragten Taten konnten mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen ermittelt werden, und zu wie vielen dieser mutmaßlichen Täterinnen und Täter liegen welche Vorerkenntnisse im Sinne der Politisch motivierten Kriminalität vor?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu den Fragen 6a und 6b wurden von 29 im vierten Quartal 2024 gemeldeten Fällen mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ in zehn Fällen insgesamt elf Tatverdächtige festgestellt. Hierbei wird auf die Anlage 1 verwiesen.\*

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 6c wurden im vierten Quartal 2024 in 179 gemeldeten Fällen mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ in insgesamt elf Fällen 135 ermittelte Tatverdächtige gemeldet. Hierbei wird auf die Anlage 1 verwiesen.\*

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 6d wurden im vierten Quartal 2024 im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ sowie mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ keine Tatverdächtigen ermittelt.

In Bezug auf die Vorerkenntnisse der Täter wird auf die Ausführungen in Anlage 3 verwiesen.\*

15. Mit welchen der in den Fragen 4, 5 und 6 aufgeführten Fälle hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) befasst (bitte konkrete Fälle unter Angabe von Tatdatum, Tatort und Delikt benennen)?

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung kann nicht erfolgen, da eine entsprechende Kategorisierung nicht automatisiert zu generieren ist. Im KPMD-PMK wird eine etwaige Erörterung im GETZ nicht erfasst.

16. Mit welchen der in den Fragen 4, 5 und 6 aufgeführten Fälle hat sich das Referat Rechtsextremismus beim Generalbundesanwalt (GBA) befasst, und zu welchen Ergebnissen hat die Befassung beim GBA geführt?

Zur grundsätzlichen Vorgehensweise des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) bei der Prüfung seiner Zuständigkeit in den genannten Fällen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/6559 verwiesen. Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang hat der GBA im vierten Quartal 2024 nicht eingeleitet oder übernommen, da es am Vorliegen der erforderlichen Katalogtaten oder der besonderen Staatsschutzqualität der Taten fehlte (§ 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes).

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14737 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

17. Zu wie vielen Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen ist es vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im vierten Quartal 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung gekommen (bitte nach Orten, Datum, konkreten Verstößen und Delikten sowie Stand der Ermittlungsverfahren auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

18. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 17 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste, zweite und dritte Quartal 2024 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben (bitte nach konkreten Einzelfällen aufführen)?

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge ist somit nicht zielführend. Aus diesem Grund werden die für das erste, zweite und dritte Quartal 2024 im Sinne der Anfrage erfassten Sachverhalte erneut dargestellt. Diese sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.\*

In Bezug zu Frage 5:

Für das erste, zweite und dritte Quartal 2024 liegen der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2024 Erkenntnisse zu 14 Straftaten vor, die im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen und dem Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“ stehen.

Im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ wurden der Bundesregierung im ersten, zweiten und dritten Quartal 2024 insgesamt 88 Fälle im Zusammenhang mit Demonstrationen gemeldet.

In Bezug zu den Fragen 6 bis 10:

Im ersten, zweiten und dritten Quartal 2024 wurden der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 189 Fälle mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ gemeldet. Davon stellen 25 Taten Gewaltdelikte dar.

Im ersten, zweiten und dritten Quartal 2024 wurden der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 1 726 Fälle mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ gemeldet. Hierunter fallen 210 Gewaltdelikte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegen der Bundesregierung im ersten, zweiten und dritten Quartal 2024 Erkenntnisse zu 14 Straftaten gegen „Ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ und „Hilfsorganisationen“ vor. Darunter waren keine Gewaltdelikte.

In Bezug zu den Fragen 11 und 12:

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu den Fragen 6a und 6b wurden für die für das erste, zweite und dritte Quartal 2024 gemeldeten Fälle mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ elf verletzte Personen gemeldet, darunter ein Kind.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 6c wurden im ersten, zweiten und dritten Quartal 2024 mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ insgesamt 146 Personen verletzt. Davon waren 17 Kinder verletzt.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14737 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bei dem Angriffsziel „Ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ und „Hilfsorganisationen“ wurden keine Opfer gemeldet.

In Bezug zu den Fragen 12 bis 14:

In Bezug auf die ermittelten Tatverdächtigen und die Vorerkenntnisse zu Tatverdächtigen wird auf die einzelnen Tabellen in der Anlage 4 verwiesen.\*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14737 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*